



# H Re WA, Ausgabe 2022

Köln: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

32 S. A 5 (W 1)
21,00 EUR

(FGSV-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 30 %)

(FGSV 753)

Der Titel ist erhältlich beim
FGSV Verlag

Wesselinger Str. 15-17

50999 Köln

Telefon: 0 22 36 / 38 46 30

Telefax: 0 22 36 / 38 46 40

info@fgsv-verlag.de

www.fgsv-verlag.de

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat die „Hinweise zur Anwendung von Rejuvenatoren bei der Wiederverwendung von Asphalt“ (H Re WA) (FGSV 753) mit einer Ausgabe 2022 herausgegeben. Der Bezugspreis ist 21,00 EUR (FGSV-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 30 %).

Das im Ausbauasphalt enthaltene Bitumen hat durch unterschied-liche Einflüsse Veränderungen seiner Eigenschaften erfahren,
die sich in einer Alterung des Bindemittels äußern. Rejuvenatoren können eingesetzt werden, wenn infolge von Alterungsvorgängen die Viskosität des im Asphaltgranulat enthaltenen Bitumens
die Höhe der bei der Asphaltmischgutherstellung gewünschten
Zugabemenge einschränkt. Dies ist beispielsweise dann der
Fall, wenn die Anforderungen des Technischen Regelwerkes
„Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat" (TL AG-StB) hinsichtlich der „Härte" (derzeit definiert über den Erweichungspunkt Ring und Kugel) des Bindemittels überschritten werden.

Im Abschnitt 3 der Hinweise wird die Vorgehensweise beschrieben, wie Hersteller von Rejuvenatoren nach einem einheitlichen Verfahren die Wirksamkeit ihrer Produkte nachweisen können.
Der Asphaltmischguthersteller sollte bei der Erstellung der Erstprüfung und bei der Herstellung des Asphaltmischgutes die
Angaben des Abschnitts 4 berücksichtigen. Sofern Rejuvenatoren
im Rahmen des Bauvertrags angewendet werden sollen, sollte nach den „Richtlinien für straßenbautechnische Untersuchungsstrecken", Ausgabe 2010, verfahren werden. Angaben zur
großtechnischen Herstellung und für Anlagen von Untersuchungsstrecken enthalten die Abschnitte 4 und 5.

Die Grenzen der Anwendung hängen von den Eigenschaften des
gealterten Bitumens im Anlieferungszustand sowie von den Eigenschaften des Rejuvenators ab. Die bisher vorliegenden Erfahrungen aus der aktuellen Forschungstätigkeit sowie aus durchgeführten Erprobungsmaßnahmen haben zur Erstellung dieser Hinweise
geführt.

Stand: 18.05.2022

# H Re WA – Hinweise zur Anwendung von Rejuvenatoren bei der Wiederverwendung von Asphalt, Ausgabe 2022

